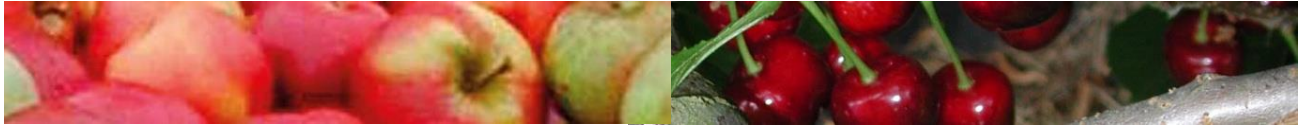


INFORAMA Oeschberg

Amt für Landwirtschaft
und Natur des Kantons Bern

Fachstelle für Obst, Beeren und Rebbau



OBSTBAU NEWS NR. 3/2023

08.11.2023

PFLANZUNG ROBUSTER APFELSORTEN

Die Sortenliste für die Pflanzung robuster Apfelsorten ist nun verfügbar und Gesuche können eingereicht werden.



Einer Pflanzung von robusten Apfelsorten, als Beitrag zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteleinsätzen in der Landwirtschaft steht nichts mehr im Weg. Die Sortenliste wurde am 1. November 2023 und tritt auf diesen Zeitpunkt in Kraft. Somit können Gesuche um Strukturverbesserungsbeiträge ab sofort eingereicht werden. Da das Budget für solche Massnahmen beschränkt ist, empfehlen wir eine langfristige und sorgfältige Planung.

Ziel

Das Ziel dieser Massnahme, beziehungsweise der Pflanzung von Apfelsorten ist es, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren und dadurch die Umwelt zu schonen.

Beiträge

Für die Umsetzung wurden folgende Beiträge aus der Strukturverbesserung gesprochen:

- Bundesbeitrag pro ha: Fr. 14'000.- (inkl. befristeter Zuschlag von 7'000.- pro ha bis 2030)
- Kantonsbeitrag pro ha: Fr. 7'000.-
- Investitionskredit pro ha: Fr. 7'000.-

Die summierten Finanzhilfen dürfen 85% der anrechenbaren Kosten nicht überschreiten. In einem solchen Fall würden die Finanzhilfen anteilmässig gekürzt.

Die Gesucheingabe für die Beantragung allfälliger Finanzhilfen erfolgt mit Hilfe des offiziellen Gesuchformulars, abrufbar unter [Gesuch Investitionskredite und Betriebshilfe](#).

Finanzpolitischer Vorbehalt

Das Beitragsbudget der Fachstelle Hochbau beim Bund für das Jahr 2024 ist nahezu aufgebraucht. Wir weisen Sie darauf hin, dass bereits eine Warteliste für die Vergabe von allfälligen Beiträgen besteht. Der Grossteil der Projekte auf dieser Liste und die hinzukommenden neuen Finanzhilfegesuche dürfen frühestens ab dem Jahr 2025 oder sogar erst ab dem Jahr 2026 mit einer Beitragszusicherung rechnen. Diese erfolgt entsprechend der uns zur Verfügung gestellten Bundes- und Kantonsmittel unter Berücksichtigung der Prioritäten und des Eingangs der vollständigen Unterlagen.

Berechtigte Betriebe

- Nur direktzahlungsberechtigte Betriebe werden unterstützt, mindestens 1 SAK
- Mindestfläche 25 Aren (Pflanzung auf verschiedenen Parzellen möglich)

Für die Einreichung des Gesuches sind folgende projektbezogene Unterlagen sind notwendig

- Offerte für die Bäume
- Pflanzplan inkl. Berechnung der Nettofläche (Anzahl Bäume x Reihenabstand x Baumabstand)
- Rechnung für die Bäume (spätestens mit dem Zahlungsgesuch einreichen)

Sorten

Die Sorten auf der Liste wurde durch das BLW bestimmt. Unterstützung bei der Sortenwahl erhielt das BLW vom SOV, dem FiBL und Agroscope. Die aufgeführten Sorten wurden einzig aufgrund deren Robustheit gegenüber Krankheiten, Schädlingen und physiologischen Schäden. Kein explizites Kriterium stellt die Markteignung dar.

Folgende Sorten stehen auf der Liste

- Bonita
- Coop 43 (Juliet®)
- Ecolette
- Ladina
- Rustica
- SQ 159 (Natyra®, Magic Star®)
- Topaz
- WUR 037 (Freya®)
- Wurtwinning
- Xeleven (Swing®)

Eine Beschreibung dieser Sorten wird voraussichtlich bis Ende 2023 auf den Internetseiten von Agroscope ([Kernobst-Sortenprüfung \(admin.ch\)](#)), FiBL ([FiBL - Obstbau](#)) und BLW ([Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen \(admin.ch\)](#)) publiziert.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen \(admin.ch\)](#)
